



Im Vordergrund stehen, wie bei allen Berufswähler:innen:

- Interessen, Neigungen, Begabung
- persönliche Leistungsfähigkeit (intellektuell, körperlich, praktische Fähigkeiten)
- Schulausbildung

„Negativisten“ für Menschen mit Diabetes existieren nicht mehr. Vom starren System der Negativ- oder Positivbewertung einzelner Berufe ist man abgerückt, da die starre Zuordnung nicht mehr der beruflichen Praxis nicht entspricht.

Wichtige Faktoren zur Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten sind:

- Wie gut wird mitgearbeitet ?
- Ist durch gute fachärztliche Begleitung ein Stoffwechselzustand erreichbar, durch den (ggf. mit gewissen Auflagen) auch eine Eignung für nicht so günstige Berufsfelder hergestellt werden kann?

Laut Empfehlungen zur Berufswahl der Deutschen Diabetes-Gesellschaft (DGG) können Diabetiker:innen ohne andere schwerwiegende Erkrankungen oder ausgeprägte Diabetes-Folgeerkrankungen nahezu alle Berufe und Tätigkeiten ausüben.

Geeignet sind etwa

- pädagogische Berufe (Lehrberufe, Erzieher/in, SozialpädagogIn)
- alle Büroberufe
- Berufe in der Informationstechnik
- Verkauf, Handel
- handwerkliche Berufe

Ungünstiger sind/ist

- Berufe bei denen man sich selbst gefährdet (Dachdecker/in, Gebäudereiniger/in, also Arbeiten in großer Höhe mit Absturzgefahr)
- Arbeiten an gefährlichen Industriemaschinen
- unregelmäßige Tagesabläufe (bei denen der Tag-Nacht-Rhythmus durcheinander kommt)
- wenn man keine regelmäßigen Pausen zum Essen und Entspannen hat
- wenn man seinen Blutzucker nicht in gewohnter Weise messen kann
- wenn die Arbeitsbelastung nicht planbar ist und die Stoffwechsellage durch Stress negativ beeinflusst wird
- Arbeiten in Schutzkleidung, so dass der Körper im Notfall nicht direkt zugänglich ist
- evtl. Ernährungsberufe wie „Koch/Köchin“, da ggf. das Probieren der Speisen problematisch sein kann



Ungeeignet sind

- Personenbeförderung (Pilot/in, Lokführer/in, Busfahrer/in, Taxifahrer/in)
- verantwortliche Überwachungsfunktionen (Fluglotse, Arbeit in Leitstellen)
- Tätigkeiten mit Schusswaffengebrauch (Polizist, Soldat, Überwachungsdienste)

In der Regel stehen diese Berufsbereiche Menschen mit Diabetes nicht zur Wahl. Im Einzelfall wird die Einstellung aber vom Urteil einer arbeitsmedizinischen Untersuchung abhängig gemacht

Auf Arbeitssuche

Jugendliche und Erwachsene sind oft unsicher, wie sie mit ihrer Diabetes-Erkrankung und ihrer (Schwer-) Behinderung im Vorstellungsgespräch umgehen sollen. Hier gibt es klare Regelungen:

- Diabetes muss **nicht** erwähnt werden. Ausnahme: wenn man sich auf eine Arbeitsstelle bewirbt, die für Menschen mit Diabetes ungeeignet ist (s.o.)
- Eine Schwerbehinderung (GdB 50 oder höher) muss dagegen angegeben werden, sonst kann dies später ein Kündigungsgrund sein. Ab dem 16. Lebensjahr meist GdB 40.

Fazit

In allen Fällen raten wir zu einer individuellen Beratung und Eignungsabklärung. Denn es gibt nur wenige Berufe, die Menschen mit Diabetes grundsätzlich nicht zur Verfügung stehen!

Quelle: „Diabetes-Workshop Bad Segeberg, 04.07.2008“; DiaExpert, Serie Diabetes-Wissen, 15. Kinder und Jugendliche mit Diabetes